

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Lenkungsausschusses
„Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen“ am
Dienstag, dem 23.01.2018
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein:

Bürgermeister Uwe Weber

1. Beigeordneter Edwin Steuer

Fraktionsvorsitzender Dieter Albert

Fraktionsvorsitzender Reimund Steitz

Fraktionsvorsitzender Norbert Velten

Fraktionsvorsitzender Otmar Glöckner

Michael Hippeli, Vertreter der Ortsbürgermeister/innen

Personalratsvorsitzende Maren Hoffmann

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen:

Bürgermeister Georg Dräger

Beigeordneter Rudolf Kronz

Beigeordnete Monika Theobald

Fraktionsvorsitzender Manfred Klingel

Fraktionsvorsitzender Klaus Hepp

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Fink

Büroleiter Wolfgang Petry

Personalratsvorsitzende Corina Velten

Zum Tagesordnungspunkt 1 als Gäste:

Herr Rösge (InnoWis), Herr Kutscher, Herr Fürstenberg (Chamaeleon AG)

EDV-Sachbearbeiter Günter Faber, Herr Schröder (VG Herrstein), Hartmut Kilp (VG Rhaunen)

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 20.50 Uhr.

.....
Bürgermeister Georg Dräger und Bürgermeister Weber begrüßten die Gäste zur 6. Sitzung des Lenkungsausschusses.

Nach einer Gedenkminute für den verstorbenen Beigeordneten Horst Elz (VG Herrstein) leitete Bürgermeister Weber zum Tagesordnungspunkt 1 über.

1. Gemeinsamer Internetauftritt, E-Government

Herr Rösge von der GStB-Tochtergesellschaft InnoWis nannte die rechtlichen Vorgaben, die alle Behörden in der Bundesrepublik zu erfüllen hätten.

Am Beispiel der Finanzamtssoftware „Elster“ legt er dar, dass die Anforderungen an die Online-Dienstleistungsangebote der öffentlichen Hand anwachsen.

Ziel sei, dass im Endausbau jeder Bürger über ein Servicekonto verfügt. Dieses Servicekonto werde Schnittstellen zu den Fachanwendungen der Behörden haben.

Wie im Programm des Finanzamtes (Elster) könne der Bürger über einen digitalen Aktenordner verfügen, in dem vom Geburtseintrag bis zum Rentenantrag und Rentenbescheid alle seine Akten elektronisch verfügbar sind. Die Behörde werde Bescheide an den Bürger in diesem elektronischen Ordner zustellen können und der Bürger den Bescheid dort abholen.

Mit dem Online-Zugang-Gesetz des Bundes besteht für die Behörden die Verpflichtung, innerhalb von 5 Jahren alle Dienstleistungen für eine elektronische Antragstellung zur Verfügung zu stellen.

Auf zentralen Datenservern stellen Kommunen über InnoWis schon entsprechende Angebote für Anträge im Bereich Standesamt und Meldewesen zur Verfügung.

Die eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) ist bei der Ausgabe des Personalausweises an den Nutzer seit kurzem immer aktiviert. Mit dieser Funktion im Personalausweis hat der Bürger die Möglichkeit, „online“ die elektronisch verfügbaren Dienstleistungsangebote z. B. über ein System eines Formularservers zu nutzen und auch Bearbeitungsgebühren online zu bezahlen. Durch die rechtlichen Vorgaben wird der Ausbau dieser Angebote forciert.

Alle Kommunen, von der kleinen Verbandsgemeinde bis zur Großstadt, werden ihre Angebote bereitstellen müssen (auch wollen) und hierbei die Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie zu beachten haben.

Zur Erleichterung der Kommunen habe InnoWis mit dem Angebot rlpDirekt auch bereits eine lizenzpflichtige Client-Funktion geschaffen, die die meisten Kommunen nutzen.

In der Datenbank „rlpDirekt“ werden um die 1000 Dienstleistungen mit 8000 Seiten Text zur Verfügung gestellt. Beschrieben wird dort, wer für welche Leistungserbringung zuständig ist und was der Antragsteller benötigt, um z. B. einen Reisepass zu beantragen und wieviel der Reisepass kostet.

Herr Kutscher (Chamaeleon AG) zeigte online Beispiele von Internetauftritten, die das aktuelle Content-Managementsystem im Einsatz haben und zeigte auch die Unterschiede zum jetzigen Internetauftritt der Verbandsgemeinde Herrstein. Dort ist eine ältere Version des Programmes cms-ionas im Einsatz.

Die Mitglieder im Lenkungsausschuss beauftragen die Verwaltungen, sich im Vorfeld der Fusion mit dem Aufbau einer Internetseite zu befassen. H. Rösge hält für die Zeit bis zur Fusion und auch in der ersten Zeit nach der Fusion zwei Varianten für denkbar. Über die bestehenden Internetseiten beider Verbandsgemeinden wird zu der im Aufbau befindlichen Homepage verlinkt oder die im Aufbau befindliche Homepage verlinkt zu den jetzigen Internetauftritten beider Verbandsgemeinden.

Der Internetauftritt der VG Herrstein-Rhaunen müsse je nach Fortschritt der Gebietsänderung mit Inhalt befüllt werden. Angaben zu Zuständigkeiten der Standorte, der Fachbereiche, der zuständigen Sachbearbeiter können ja erst dann erfolgen, wenn diese Fragen entschieden sind. Ca. 3 – 4 Monate würden benötigt, um eine komplette Internetseite neu zu erstellen.

Die derzeit für die Internetpräsenzen beider Verbandsgemeinden entstehenden Kosten sollen ermittelt werden. Die VG Herrstein erhält ein Angebot für das Upgrade der Lizenz der VG Herrstein.

Dem Lenkungsausschuss ist sodann zu berichten.

Zu Top 2: Gesetzentwurf zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden; Kenntnisnahme und Beratung

Der Gesetzentwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Gründe, weshalb im Gesetzentwurf als Fusionstermin der 01.01.2020 genannt wird, werden dargelegt. Noch liegt nur ein Gesetzentwurf vor. Der Landtag hat über den Entwurf zu beraten. Die Zeitspanne zum 01.01.2019, dem im Fusionsvertrag genannten Fusionstermin, sei kurz. Sowohl die Wahlvorschlagsträger als auch die Verwaltungen hätten vorbereitend eine Vielzahl von Vorbereitungen zu treffen.

Dies die Begründung, weshalb im Gesetzentwurf als Termin des Zusammenschlusses der 01.01.2020 genannt ist.

Es bestünde die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Zwingend erforderlich sei dies nicht. Die Verbandsgemeinderäte hätten sich im Verfahren geäußert und der Gesetzentwurf basiere auf dem Inhalt der Fusionsvereinbarung.

Der Lenkungsausschuss hält aus dem Grund die Abgabe einer Stellungnahme nicht für erforderlich.

Die Verwaltungen werden beauftragt, redaktionelle Änderungen auf Ebene der Verwaltungen abzustimmen (Datum in § 7 des Entwurfes, Angabe zum Verhältnis der Religionszugehörigkeit ist einmal zu berichtigen, es ist der Hinweis, dass die Realschule plus Herrstein mit Außenstelle Rhaunen ausgelaufen ist).

Wegen eines möglichen Wahltermines vor dem Fusionstermin soll Kontakt mit der Kreisverwaltung Birkenfeld aufgenommen werden.

Zu Top 3: Vorbereitung der Fusion, Synergieeffekte, weitere Schritte

Anhand einer Präsentation erläutert die Verwaltung, welche Aufgaben anstehen.

Ein Überblick über die Raumsituation in den Gebäuden der VG Rhaunen werden gegeben und welche Leistungen in einem Bürgerbüro denkbar seien.

Ein Musterverwaltungsgliederungsplan wird verteilt mit einer möglichen Gliederung nach dem Muster Gemeinde 21. Die Zahl der derzeit Beschäftigten beider Verbandsgemeinden wird dargestellt. Die Behördenleitung habe mit den Fachbereichsleitern der Werke gesprochen und mit der Geschäftsführung der Sozialstation. Weitere verwaltungsinterne Gespräche seien noch zu führen, um dann seitens der Behördenleitung ein erstes Konzept vorlegen zu können.

Synergieeffekte wurden anhand der Pflichtaufgaben einer Verbandsgemeinde angesprochen.

Im Bereich Personal ist realistisch von Einsparungen auszugehen, allerdings erst mittel- und langfristig.

Zu berücksichtigen ist, dass die Personalausstattung der VGV Herrstein durch den Landesrechnungshof geprüft worden sei und dort eine Unterschreitung der Richtwerte festgestellt worden ist. Im Hinblick auf die Fusion sind im Bereich Finanzen bei der VG Rhaunen Stellen nicht voll nachbesetzt worden.

Die Bürgermeister trugen vor, dass nach den Erfahrungen bereits fusionierter Verbandsgemeinden mit dem Prozess zunächst ein personeller Mehraufwand einhergeht.

Alle bestehenden Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen, die Grundlagen der Haushalte der beiden VG mit beiden Werken sind zusammenzuführen. Ebenso die Datenbestände aller Fachanwendungen (Meldeamt, Standesamt, Gewerbe, Sozialhilfe).

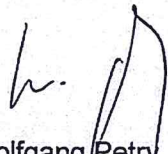
Wegen des befristet entstehenden Aufwandes in beiden Verwaltungen schlagen die Bürgermeister vor, sich personell zu verstärken.

Die Vorbereitung der Fusion und die erste Zeit nach der Fusion sei mit der vorhandenen Personalausstattung nicht zu leisten.

Das Gremium erkennt einstimmig einen kurzfristigen Mehrbedarf auch an. Statt des Hinzuziehens Außenstehender (z. B. von Beratungsunternehmen) erachtet es der Lenkungsausschuss als zielführend, für die Begleitung des Fusionsprozesses eine Stelle zusätzlich zu schaffen.

Die Bürgermeister sollen eine Tätigkeitsbeschreibung und ein Anforderungsprofil anfertigen und einen Vorschlag unterbreiten, der dann in den Gremien zu beraten ist.

Die Kosten wären dann bis zur Fusion zu verrechnen.



Wolfgang Petry
Protokollführer

Anlagen: